

Mieterschutz.

In der Rotenturmstraße Nr. 6 hat der Gutmacher Herr Josef Alenz einen bescheidenen Laden, was man in Wien eine Öffnung nennt, seit dem Jahre 1909 für jährlich 7000 Kronen in Miete; der Vertrag, auf zehn Jahre geschlossen, geht im Mai 1919 zu Ende. Vor einiger Zeit erhielt Herr Alenz von dem Sekretariat des Hausbesizers — Hausbesitzer ist der Graf Simon Wimpfen in Neuhaus, und so vornehme Herren haben natürlich für so plebejisch unvornehme Dinge wie Zinssteigerungen ein Sekretariat — ein Schreiben, worin ihm mitgeteilt wurde, daß der Laden an einen gewissen G. Rado gegen eine Miete von 18.000 Kronen vermietet worden sei; wenn sich aber Herr Alenz innerhalb einer kurz befristeten Zeit entschließe, dasselbe zu bezahlen, so sei der Herr Graf bereit, das Geld auch von ihm zu nehmen. Vielleicht hätte er es von ihm sogar lieber genommen, weil man ja schließlich einen vieljährigen Mieter, Geschäftsmann und pünktlichen Zinszahler in dieser schweren Zeit nicht gern hinauswirft, vorausgesetzt natürlich, daß er soviel wie der Mehrbietende bezahlt. Geld kosten darf die Rücksicht gegen den vieljährigen Mieter selbstverständlich nicht.

Von der eigenartigen Rechtslage, die Herrn Alenz hindert, den Schutz der Mieterverordnung in Anspruch zu nehmen, sei hier nicht die Rede; ich denke, das wird morgen, in der Mieterversammlung im Konzerthause besprochen werden; heute sei an diesem geradezu empörenden Beispiel gezeigt, wie notwendig es ist, daß der Mieterschutz auf alle Fälle ausgedehnt werde. Auch der Geschäftsmann, der zehn Jahre lang zinspflichtig gewesen ist, soll künftighin nicht vogelfrei der schrankenlosen Geldgier ausgeliefert sein; so will es die Rechtsordnung, die sich zu kommen anschickt und die es nicht länger zulassen wird, daß das Recht des Eigentums schonungslos und schrankenlos ausgeübt werde. Das Recht des einzelnen wird seine Grenzen an dem Wohle aller finden müssen, und das Wohl aller verlangt es, daß man nicht in ständiger Angst vor der Katastrophe der Mietpreistreiberei und Ausmietung sein Dasein verbringen müsse.